

Wahlausschreibung

für die Nachwahl der direkt zu wählenden Vertreter_innen der Student_innenschaft in den Fachschaftsrat Maschinenbau sowie für die Wahl der direkt zu wählenden Vertreter_innen der Fachschaft Maschinenbau in den Student_innenrat der Technischen Universität Chemnitz

Gemäß § 27 Abs. 1 und Abs. 2 Satz 1 des Sächsischen Hochschulgesetzes (SächsHSG) i. V. m. der Wahlordnung der Student_innenschaft der Technischen Universität Chemnitz wird ein Fachschaftsrat von den Student_innen der jeweiligen Fachschaft gewählt. Die Wahl der Vertreter_innen in den Fachschaftsrat erfolgt unmittelbar in freier, geheimer und gleicher Wahl. Eine Nachwahl wird gemäß § 3 Abs. 3 Satz 2 und 3 der Wahlordnung der Student_innenschaft der Technischen Universität Chemnitz frühestens drei und spätestens vier Monate nach der ursprünglichen Wahl durchgeführt, wenn dem Fachschaftsrat nach der ursprünglichen Wahl keine Mitglieder angehören. In diesem Fall werden die Vertreter_innen dieser Fachschaft im Student_innenrat auf Grundlage von § 27 Abs. 2 Satz 3 SächsHSG i. V. m. § 9 Abs. 6 Satz 4 der Wahlordnung der Student_innenschaft der Technischen Universität Chemnitz direkt durch die der betroffenen Fachschaft angehörenden Student_innen in den Student_innenrat gewählt.

Anzahl zu wählender Vertreter_innen

Jedem Fachschaftsrat gehören gemäß § 6 Abs. 3 der Grundordnung der Student_innenschaft der Technischen Universität Chemnitz 15 zu wählende Vertreter_innen an. Demnach sind von den Mitgliedern der Student_innenschaft, die der Fachschaft Maschinenbau angehören, in direkter Wahl **15 Vertreter_innen** der Fachschaft in den Fachschaftsrat zu wählen.

Dem Student_innenrat gehören gemäß § 6 Abs. 4 der Grundordnung der Student_innenschaft der Technischen Universität Chemnitz 32 Mitglieder an, von denen die Mehrheit gemäß § 27 Abs. 2 Satz 3 und 4 SächsHSG durch die Fachschaftsrate gewählt sein muss. Unter Gewährleistung dessen und auf Grundlage von § 6 Abs. 4 der Grundordnung der Student_innenschaft der Technischen Universität Chemnitz sind von den Mitgliedern der Student_innenschaft, die der Fachschaft Maschinenbau angehören, **vier Vertreter_innen** der Fachschaft Maschinenbau direkt in den Student_innenrat zu wählen.

Die Stimmabgabe findet wie folgt statt:

11.03.2025 (Di) 2/N001 (C10.001) 09:00–18:00 Uhr Reichenhainer Straße 90, ZHSG

Die universitätsöffentliche Auszählung der Stimmen erfolgt am 11.03.2025, ab 19:00 Uhr im Raum 2/N001 (C10.001), Reichenhainer Straße 70. Der Zeitraum der Stimmabgabe ergibt sich aus § 3 Abs. 3 Satz 4 i. V. m. § 17 Abs. 1 Satz 1 der Wahlordnung der Student_innenschaft der Technischen Universität Chemnitz.

Wahlrecht

Wahlberechtigt und wählbar ist jedes Mitglied der Student_innenschaft der Technischen Universität Chemnitz, das im Wählerverzeichnis der Fachschaft Maschinenbau eingetragen ist.

Amtszeit

Die Amtszeit der Gewählten beginnt am **1. April 2025** und endet am **31. März 2026**.

Wahlbenachrichtigung

Die Wahlbenachrichtigung wird allen Mitgliedern der Student_innenschaft, die der Fachschaft Maschinenbau angehören, per E-Mail zugesandt. Die Wahlbenachrichtigung beinhaltet Ort, Zeit der Stimmabgabe und die Zugehörigkeit zu einer Fachschaft der Technischen Universität Chemnitz, bei der die wahlberechtigte Person im Wählerverzeichnis eingetragen ist. Sollte eine Wahlbenachrichtigung bis zum Zeitpunkt der Auslegung des Wählerverzeichnisses nicht eingegangen sein, wird empfohlen, Einsicht in das Wählerverzeichnis zu nehmen.

Briefwahl

Die Stimmabgabe ist auch in Form der Briefwahl zulässig. Wahlberechtigte, die eine Stimmabgabe in Form der Briefwahl beabsichtigen, haben bei dem Wahlleiter der Student_innenschaft schriftlich mit eigenhändiger Unterschrift oder per authentifiziertem Online-Antragsformular die Übersendung oder Aushändigung der Wahlunterlagen zu beantragen. Dafür werden auf der Homepage des Wahlausschusses Formulare bereitgestellt. Die Antragsfrist endet am **Montag, dem 24.02.2025, 16:00 Uhr**. Wurde Briefwahl beantragt, werden die Wahlunterlagen nach Bekanntgabe der zugelassenen Wahlvorschläge zugeschickt. Die ausgefüllten Briefwahlunterlagen müssen spätestens am **Dienstag, dem 11.03.2025, 18:00 Uhr** bei dem Wahlleiter der Student_innenschaft, Reichenhainer Straße 39, Raum 005, vollständig eingegangen sein. Maßgeblich ist der tatsächliche Posteingang; berücksichtigen Sie bei der Stimmabgabe im Wege der Briefwahl die üblichen Postlaufzeiten.

Wahlvorschläge

Die Mitglieder der Student_innenschaft der Technischen Universität Chemnitz, die der Fachschaft Maschinenbau angehören, sind aufgefordert, **bis spätestens Dienstag, den 18.02.2025, 16:00 Uhr** Wahlvorschläge in Schriftform während der oben angegebenen Öffnungszeiten in der Geschäftsstelle des Student_innenrates, Thüringer Weg 11, Raum 006, einzureichen. Gewählt werden kann nur, wer in einem gültigen Wahlvorschlag aufgenommen ist. Wahlvorschläge für die Nachwahlen zum Fachschaftsrat Maschinenbau sind als ungebundene Listenwahlvorschläge und Einzelwahlvorschläge zulässig. Aus dem Wahlvorschlag muss ersichtlich sein, welche Wahl (Organ) betroffen ist. Eine Bewerber_in darf bei der Wahl nur auf einem Wahlvorschlag und zwar nur einmal genannt werden. Die Zahl der Bewerber_innen eines Listenwahlvorschlages darf höchstens das Doppelte der Zahl der zu wählenden Mitglieder betragen. Die Namen der Bewerber_innen sind mit fortlaufenden Nummern zu versehen. Zur leichteren Unterscheidbarkeit der Liste kann ein Kennwort verwendet werden. Ein Wahlvorschlag muss den Namen, den Vornamen, die Fachschaft, den Studiengang, die Matrikelnummer und – soweit es zur Kennzeichnung der Bewerber_in erforderlich ist – auch das Geburtsdatum enthalten. Mit dem Wahlvorschlag ist die schriftliche Einverständniserklärung jeder Bewerber_in zur Kandidatur auf diesem Wahlvorschlag vorzulegen. Ein Wahlvorschlag muss mindestens von zehn Personen, die in der Fachschaft Maschinenbau wahlberechtigt sind, durch eigenhändige Unterschrift unterzeichnet (unterstützt) werden. Hierbei sind zur Prüfung der Wahlberechtigung o. g. Angaben zu machen. Die Aufnahme Wahlberechtigter in einen Wahlvorschlag schließt diese nicht von der Unterstützung des Wahlvorschlages aus. Aus dem Wahlvorschlag soll zu ersehen sein, welche Unterstützer_in zur Vertretung des Vorschlages gegenüber den Wahlorganen und zur Entgegennahme von Erklärungen und Entscheidungen der Wahlorgane berechtigt ist. Formblätter für Wahlvorschläge werden ab sofort durch den Wahlleiter der Student_innenschaft auf der Homepage des Wahlausschusses zur Verfügung gestellt. Der letzte Termin für die Abgabe von Wahlvorschlägen ist **Dienstag, der 18.02.2025, 16:00 Uhr**. Es werden nur fristgerecht eingereichte Wahlvorschläge berücksichtigt, die Frist ist eine Ausschlussfrist. Die zugelassenen Wahlvorschläge werden bis zum **Dienstag, den 25.02.2025** an folgender Stelle bekannt gemacht:

- Schaukasten des Wahlausschusses der Student_innenschaft, Turmbau, Reichenhainer Straße 70
- Homepage des Wahlausschusses: <https://www.tu-chemnitz.de/stud/wahlen>

Wähler_innenverzeichnis

Das Wähler_innenverzeichnis liegt in der Geschäftsstelle des Student_innenrates, Thüringer Weg 11, Raum 006, zur Einsicht aus und kann während der unten angegebenen Öffnungszeiten eingesehen werden. **Am Dienstag, dem 18.02.2025, 16:00 Uhr** wird das Wähler_innenverzeichnis geschlossen.

Gegen die Nichteintragung oder eine falsche Eintragung einer nicht wahlberechtigten Person in das Wähler_innenverzeichnis kann jede wahlberechtigte Person **bis Dienstag, den 18.02.2025, 16:00 Uhr** Erinnerung beim Wahlleiter der Student_innenschaft schriftlich oder zur Niederschrift (bei der Geschäftsstelle des Studentenrates, Thüringer Weg 11, Raum 006) einlegen.

Die Wahlordnung der Student_innenschaft der Technischen Universität hängt im Schaukasten des Wahlausschusses der Student_innenschaft, Turmbau, Reichenhainer Straße 70 aus.

Öffnungszeiten der Geschäftsstelle des Student_innenrates:

13.02.2025 (Do)	10:00–15:00 Uhr
14.02.2025 (Fr)	13:00–15:00 Uhr
17.02.2025 (Mo)	10:00–15:00 Uhr
18.02.2025 (Di)	14:30–16:00 Uhr

